21.2 BÜTTGEN

Bebauungsplan Nr. 99 Büttgen

> online unter Bebauungsplanübersicht

Fl.7 III

Fl.12 IV

Fl.12 III

Fl.12 I

Fl.13 II

Fl.13 III

Weg

Weg

Großer Mühlenweg

10 2960m

11

12

13

Blattübersicht

Holzbüttgen

Flur 7

Flur 12

Flur 13

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

II Gemarkung Büttgen Maßstab 1:500 Storkesfeld

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 (16 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 10, 12. M. 1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965

ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 1965

ö.b.Verm.-Ing.

Neuss, den 1965

ö.b.Verm.-Ing.

GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
+ 38.29 HÖHE ÜBER NN

Art der baulichen Nutzung

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
(I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAULINIE
BAUGRENZE
FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE
POST
KIRCHE
KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
SCHUTZRAUM
FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ART DER ANLAGEN
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
KLÄRANLAGE
PUMPWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN
ART DER GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ABGRABUNGEN UGEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

AUFSCHÜTTUNGEN
ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
VOM ÜBRIGEN BEBAUUNG FREIZUHALTENDER GRUNDSTÜCK
ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAULOSES
ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
N NATURSCHUTZGEBIET
SAN. SANIERUNGSGEBIET
W WASSERSCHUTZGEBIET
FLÄCHEN FÜR BANNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
3.42 VERBINDLICHE MASSE
(5.0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDES MORSCHBACH

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 9.7.1968 erneut AUFGESTELLT WORDEN
BÜTTGEN, DEN 16.7.1968
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19.11.1968
HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 10.12.68 BIS 10.1.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN den 15.1.1969
Der Gemeindedirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 1.6.1967
BÜTTGEN, DEN 2.6.1967
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister Ratsmitglied

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 20.6.1967
HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 26.6. BIS 26.7.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN den 31.7.1967
Der Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BBauG i.V. MIT § 28 GO NW AM 8.7.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BÜTTGEN, DEN 9.7.
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEM § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 12.5.72 HEUTE GENEHMIGT WORDEN
DÜSSELDORF, DEN 5.6.1972
REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 12.5.72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 14.8.72 BEKANNT GEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 21.8.72
Gemeindedirektor